

Begriff [Synonym]	Abk.	Definition	Querverweise, Anmerkungen, Beispiele
<b>Abschlussdatum</b>		Das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht oder anerkannt wurde, die erforderlich ist, um ein Hochschulstudium abzuschließen. Das Abschlussdatum ist zudem maßgeblich für die Zuordnung der Abschlussprüfung zum Abschlusssemester.	<a href="#">Querverweis: Abschluss-Semester</a>  Definition lt. Prüfungsordnungen UzK: Ist die Bachelor- oder Masterarbeit die letzte Prüfungsleistung, gilt das Datum der Abgabe.
<b>Abschlussnote</b> [Gesamtnote]		Die Abschluss- oder Gesamtnote der Abschlussprüfung einer Absolventin/eines Absolventen errechnet sich anhand der Vorgaben der zugrundeliegenden Prüfungsordnung des absolvierten Studiengangs. Die Abschlussnote wird auf dem Zeugnis angegeben.	<a href="#">Querverweis: Abschlussprüfung</a>
<b>Abschlussprüfung</b> [Prüfung]		Abgelegte akademische Abschlussprüfung, die ein Hochschulstudium abschließt. Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen sowie staatliche und kirchliche Prüfungen werden erfasst, sofern sie ein Hochschulstudium abschließen. Nicht erfasst werden hingegen Vor- und Zwischenprüfungen sowie Laufbahnprüfungen, wie die zweite Staatsprüfung als Abschluss der Referendar-ausbildung. Die Systematik der Prüfungsgruppen in Nordrhein-Westfalen weicht im Bereich der Lehramtsprüfungen von der des Statistischen Bundesamtes ab. [2]	<a href="#">Querverweis: Teilstudienabschluss (TSAB)</a>
<b>Abschlussprüfungsstatistik</b> [Prüfungsstatistik, Absolvent*innenstatistik]		Amtliche Statistik für die Abschlussprüfungen eines Prüfungsjahres (Sommersemester und vorhergehendes Wintersemester) gemäß Hochschulstatistikgesetz (HStatG). Alle abgelegten (bestandenen und endgültig nicht bestandenen) Abschlussprüfungen einschließlich der Promotionen werden in der Abschlussprüfungsstatistik erfasst. [2]	
<b>Abschluss-Semester</b>		Das Sommer- oder Wintersemester des Prüfungsjahres, in welches das Abschlussdatum fällt.	<a href="#">Querverweise: Abschlussdatum, Berichtssemester</a>
<b>Absolvent*in</b>		Studierende mit bestandener Abschlussprüfung, die im Berichtsemester (mindestens) einen Studiengang abgeschlossen haben (Kopfzählung). [2]	Die Anzahl der Absolvent*innen ist i. d. R. auf ein Prüfungsjahr bezogen. Promotionsabsolvent*innen (Promovierte) sind inbegriffen.
<b>Absolvent*innenfachfall</b>		Jede*r Absolvent*in zählt in jedem Studienfach ihres*seines erfolgreich absolvierten Studiengangs als ein Absolvent*innenfachfall.	Jede*r Absolvent*in eines Einfach-Studiengangs wird als ein Absolvent*innenfachfall des jeweiligen Studienfaches gezählt.  Jede*r Absolvent*in eines Mehrfach-Studiengangs (z. B. 2-Fach-Bachelor oder Lehramtsstudiengang) wird mit allen zugehörigen Studienfächern des erfolgreich absolvierten Mehrfach-Studiengangs gezählt.  Hat ein*e Absolvent*in in einem Prüfungsjahr in zwei Studiengängen erfolgreich abgeschlossen, werden alle zu den Studiengängen gehörigen Studienfächer gezählt.

Begriff [Synonym]	Abk.	Definition	Querverweise, Anmerkungen, Beispiele
<b>Aktive Studierende (ECTS-Landesstatistik)</b>		Als "aktive" Studierende werden Studierende bezeichnet, sobald für diese eine bewertete Prüfungs- oder Studienleistung (erfolgreicher oder nicht-erfolgreicher Abschluss) im Prüfungssystem vorliegt. Diese Studierenden werden zur Ermittlung der SOLL-ECTS so lange als "aktiv" gekennzeichnet, wie sie in diesem (Teil-) Studiengang (maximal bis zum Ende der 2-fachen Regelstudienzeit) eingeschrieben sind. [3]	In die Meldung der ECTS-Landesstatistik fließen alle "aktuellen" Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudiengänge ein. "Auslaufende" Studiengänge sind nicht zu berücksichtigen. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden sollen Franchise- und Weiterbildungsstudiengänge sowie Incoming-Studierende (Austauschstudierende).
<b>Angestrebte Abschlussprüfung</b>  [Abschlussziel, angestrebter Abschluss]		Erhebungsmerkmal der Studierendenstatistik. Erfasst wird hierbei, welchen Abschluss der/die Studierende anstrebt (z. B. Bachelor, Master etc.). [2]	
<b>Art des Studiums</b>  [Studiensart]		Erhebungsmerkmal der Studierenden- und Abschlussprüfungsstatistik. Die Studienarten werden unterschieden in Erststudium, Zweitstudium, Aufbaustudium, Ergänzungs-/Erweiterungs-/ Zusatzstudium, Promotionsstudium, Weiterbildungsstudium, Masterstudium (Bachelorabschluss vorausgesetzt), Weiterstudium bzw. Prüfungswiederholung zur Verbesserung der Prüfungsnote und kein Abschluss. [2]	
<b>Berichtssemester</b>		Das Sommer- oder Wintersemester des Studien- oder Prüfungsjahres, auf das sich die Meldung an IT.NRW zur jeweiligen Statistik bezieht.	<a href="#">Querverweis: Abschluss-Semester</a>
<b>Beurlaubung</b>		Unterbrechung des Fachstudiums für ein oder mehrere Semester bei fortbestehender Einschreibung. Voraussetzung: Wichtiger Grund (z. B. Auslandsstudium, Examensvorbereitung, Krankheit). [2]	
<b>Bildungsausländer*in</b>		Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland (auch an einer deutschen Schule im Ausland) oder an einem Studienkolleg in Deutschland erworben haben. [2]	<a href="#">Querverweise: Bildungsinländer*in, Internationale Studierende</a>  Die Summe aus Bildungsinländer*innen und Bildungsausländer*innen ergibt die Gesamtzahl der ausländischen (i. e. internationalen) Studierenden.  Das Dezernat 9, "Internationales" der UzK verwendet eine andere Definition.
<b>Bildungsinländer*in</b>		Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben. Nicht als Bildungsinländer*innen zählen ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an einem Studienkolleg in Deutschland erworben haben. [2]	<a href="#">Querverweise: Bildungsausländer*in, Internationale Studierende</a>  Die Summe aus Bildungsinländer*innen und Bildungsausländer*innen ergibt die Gesamtzahl der ausländischen (i.e. internationalen) Studierenden.  Das Dezernat 9, "Internationales" der UzK verwendet eine andere Definition.

Begriff [Synonym]	Abk.	Definition	Querverweise, Anmerkungen, Beispiele
<b>Curricularanteil, Curriculareigenanteil, Curricularfremdanteil</b>	CA	Sind an der Durchführung eines Studiengangs mehrere Lehreinheiten beteiligt, so wird der ermittelte Curricularwert auf die beteiligten Lehreinheiten aufgeteilt und es werden Curricularanteile gebildet (Curriculareigenanteil vs. Curricularfremdanteil als der Anteil, den fremde Lehreinheiten für einen Studiengang erbringen). [1]	
<b>Datenschutz-Grundverordnung</b>	DS-GVO	Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung ersetzt die aus dem Jahr 1995 stammende EU-Datenschutzrichtlinie und gibt zeitgemäße Antworten auf die fortschreitende Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Mit einem modernen Datenschutz auf europäischer Ebene bietet die DS-GVO Lösungen zu Fragen, die sich durch "Big Data" und neue Techniken oder Arten der Datenverarbeitung wie Profilbildung, Webtracking oder dem Cloud Computing für den Schutz der Privatsphäre stellen. [4]	
<b>ECTS-Erfolgsquote (ECTS-Landesstatistik)</b>		Zur Ermittlung der "ECTS-Erfolgsquote" sollen die bislang erreichten (kumulierten) ECTS-Punkte der "aktiven" Studierenden (IST-ECTS) den laut Prüfungsordnung und Fachsemesterzählung zu erwartenden ECTS-Punkten (SOLL-ECTS) gegenübergestellt werden. Auf der Landesebene soll die vergleichende Darstellung der "ECTS-Erfolgsquoten" der NRW-Hochschulen auf der Ebene von Lehreinheiten bzw. Lehr- und Forschungsbereichen erfolgen. [3]	Querverweise: <a href="#">ECTS-Landesstatistik</a> , <a href="#">Aktive Studierende</a>
<b>ECTS-Landesstatistik</b>		Amtliche Statistik über die IST- und SOLL-ECTS der "aktiven" Studierenden eines Prüfungsjahres (Sommersemester und vorhergehendes Wintersemester) der "aktuellen" Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudiengänge.	Querverweise: <a href="#">ECTS-Erfolgsquote</a> , <a href="#">Aktive Studierende</a> Neue amtliche Statistik seit 2019 für NRW
<b>Ersteinschreibung</b> [Erstimmatrikulation]		Die Ersteinschreibung ist die erstmalige Immatrikulation an einer Hochschule in Deutschland <b>oder</b> im Ausland. [2]	Querverweis: <a href="#">Neueinschreibung</a> <b>Achtung:</b> Neue Definition seit SoSe 2017  Jede*r Studierende kann nur einmal als Ersteinschreiber*in eingeschrieben sein. Bei Ersteinschreibung im Ausland und anschließendem Studium in Deutschland ist die*der Studierende als "Neueinschreiber*in" einzuschreiben.
<b>Erststudium</b>		Studierende, die als Haupthörer*innen in einen Studiengang eingeschrieben sind und noch keine in Deutschland anerkannte Abschlussprüfung an einer deutschen <b>oder</b> ausländischen Hochschule bestanden oder die eine in Deutschland anerkannte Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden haben, befinden sich im Erststudium. [2]	Querverweis: <a href="#">Art des Studiums</a>  <b>Achtung:</b> Neue Definition seit SoSe 2017
<b>Exmatrikulation</b>		Abgang von der Hochschule wegen Studienabbruch, -unterbrechung oder -abschluss nach bestandener bzw. endgültig nicht bestandener Abschlussprüfung. [2]	

Begriff [Synonym]	Abk.	Definition	Querverweise, Anmerkungen, Beispiele
<b>Fachanfänger*in</b>		Ein*e Fachanfänger*in ist ein*e Studierende*r im 1. Fachsemester, die*der in der aktuellen Studiengangskombination erstmalig eingeschrieben ist. Ein*e Fachanfänger*in ist nicht zwingend im 1. Hochschulsemester.	Bei Fachanfänger*innen kann es sich um Ersteinschreiber*innen, Fachwechsler*innen (Wechsler*innen innerhalb der Hochschule) oder Hochschulwechsler*innen handeln. Ebenso um Studierende, die nach einem Studienabschluss (bspw. Bachelor) einen neuen Studiengang (bspw. Master) aufnehmen.
<b>Fächergruppe</b>	FG	Für die Darstellung aggregierter Ergebnisse der Studierenden- und Abschlussprüfungsstatistik werden mehrere verwandte, hochschulspezifische Studienfächer zu Studienbereichen und diese zu acht großen Fächergruppen zusammengefasst. Grundlage hierfür ist die Fächersystematik. [2]	Aufgrund der Neusortierung der Systematik der Fächergruppen können momentan keine aussagekräftigen Zeitreihen erstellt werden.
<b>Fachsemester</b>	FS	In einem Studiengang verbrachte Semester (einschließlich des Berichtsemesters). Soweit von der Hochschule bereits anerkannt, zählen auch die angerechneten Fachsemester mit. [2]	Fachsemester werden für die Dauer einer Beurlaubung nicht weitergezählt.  Angerechnete Fachsemester sind jene, die 1. im Rahmen des jetzigen Studiums im Ausland verbracht wurden und 2. aus möglicherweise anderen Studien- oder Ausbildungsgängen im In- und Ausland stammen.
<b>Gasthörer*in</b>	GH	Teilnehmer*innen an einzelnen Kursen oder Lehrveranstaltungen. Eine Hochschulzugangsberechtigung ist nicht erforderlich, ein Fachstudium mit Abschlussprüfung ist für Gasthörer*innen nicht möglich. [2]	
<b>Grundständiges Studium</b>		Grundständige Studiengänge führen zu einem ersten berufsbefähigenden Abschluss. Hierunter fallen alle Bachelor- und Staatsexamensstudiengänge.	
<b>Habilitationen</b>		Höchstes akademisches Examen, das dem Nachweis der wissenschaftlichen Lehrbefähigung dient. In der Habilitationsstatistik wird die Zahl der abgeschlossenen Habilitationsverfahren im jeweiligen Berichtsjahr erfasst. [2]	
<b>Haupt Hörer*in</b>	HH	Studierende, die nur an einer Hochschule eingeschrieben sind, zählen an dieser Hochschule als Haupt Hörer*innen. Sofern Studierende an mehreren Hochschulen eingeschrieben sind, zählen sie an derjenigen Hochschule als Haupt Hörer*innen, an der sie schwerpunktmäßig studieren. In der anderen Hochschule werden sie als Nebenhörer*innen gemeldet. [2]	In den Publikationen von IT.NRW werden grundsätzlich nur die Haupt Hörer*innen ausgewiesen werden, wohingegen das Statistische Bundesamt i. d. R. Haupt- und Nebenhörer*innen ausweist.
<b>Hochschulsemester</b>	HS	Gesamtzahl der Semester, in denen ein*e Studierende*r an einer Hochschule in Deutschland immatrikuliert war (einschließlich des Berichtsemesters sowie der Urlaubs- und Praxissemester). [2]	Hochschulsemester werden für die Dauer einer Beurlaubung weitergezählt.

Begriff [Synonym]	Abk.	Definition	Querverweise, Anmerkungen, Beispiele
<b>Hochschulspezifisches Studienfach</b>	HSF	Ein Begriff von IT.NRW für das amtlich gemeldete Studienfach einer NRW-Hochschule. Ein amtliches "hochschulspezifisches Studienfach" kann an der UzK zwei oder mehr internen Studienfächern entsprechen.	Querverweis: Studienfachkennziffer (SKZ)
<b>Hochschulstatistikgesetz</b>	HStatG	Die Hochschulstatistiken werden auf Grundlage des Gesetzes über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz, HStatG) vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), in Kraft getreten am 1. Juni 1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826). Aus dem Bereich der nichtmonetären Hochschulstatistik fallen hierunter unter anderem die Studierendenstatistik (Studierende und Studienanfänger*innen), die Prüfungsstatistik, die Habilitationsstatistik sowie die Personal- und Stellenstatistik. [2]	
<b>Hochschulzugangsberechtigung</b>	HZB	Weist formal die Eignung für ein Hochschulstudium nach und ist Voraussetzung für ein Studium. Die Voraussetzung für ein Studium an wissenschaftlichen Hochschulen ist die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife. [2]	
<b>Internationale Studierende</b>		Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Summe aus Bildungsinländer*innen und Bildungsausländer*innen).	Querverweise: Bildungsinländer*in, Bildungsausländer*in
<b>Kann-Fehler</b>		Amtliche Statistik: Im Rahmen von Plausibilitätsprüfungen identifizierte unplausible oder auffällige, aber zulässige Kombinationen von Angaben. Dieser Fehler ist als Hinweis zu verstehen und entsprechend zu überprüfen. Ein Kann-Fehler kann sich als korrekt herausstellen, so dass keine Datenänderung notwendig ist. [5]	Querverweis: Muss-Fehler
<b>Kapazitätsberechnung</b>		Die Kapazitätsberechnung ermittelt, für wie viele Studierende im Jahr das (bereinigte) Lehrpersonal einer Lehrinheit ein ordnungsgemäßes Studium anbieten kann. [1]	
<b>Kapazitätsverordnung</b>	KapVO	Die länderspezifischen Kapazitätsverordnungen (KapVO) regeln das Verfahren zur Ermittlung der Aufnahmekapazitäten an Hochschulen (Berechnung der Studienplätze/Zulassungszahlen). [1]	
<b>Lehramtsstudierende</b>		Hierzu zählen Studierende, die eine Lehramtsprüfung (LA) anstreben. Das Studium gliedert sich in einen Bachelor- und einen darauf aufbauenden Masterstudiengang. Die Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, die darauf aufbauenden Masterstudiengänge eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Die Studiengänge der jeweiligen Lehramter setzen entsprechend der angestrebten Schulform verschiedene Ausbildungsschwerpunkte.	
<b>Lehrangebot, Regellehrverpflichtung</b>		Mit der Ermittlung des Lehrangebots startet der Prozess der Kapazitätsberechnung. Zur Ermittlung des Lehrangebotes werden alle Stellen einer Lehrinheit mit Lehrverpflichtung betrachtet und mit der Regellehrverpflichtung gemäß LVV des jeweiligen Stellentyps multipliziert. [1]	

Begriff [Synonym]	Abk.	Definition	Querverweise, Anmerkungen, Beispiele
<b>Lehrauslastung – Horizontale Substituierung des Lehrangebots</b>		Wird in anderen Studiengängen derselben Lehreinheit das Lehrangebot nicht aufgrund von kapazitätswirksamen Einschreibungen ausgeschöpft, ist dieses "ungenutzte" Lehrangebot den Studiengängen, in denen ein Engpass besteht, zur Verfügung zu stellen, da die Kapazitätsverordnung von der Austauschbarkeit der Lehrangebote in einer Lehreinheit untereinander ausgeht. Bei der Planung von Ausbildungskapazitäten einzelner Studiengänge in einer Lehreinheit (insbesondere des ersten Fachsemesters) ist dieses Gebot mithin in die Planung einzubeziehen. [1]	
<b>Lehrauslastungsberechnung</b>		Die tatsächliche Lehrnachfrage einer Lehreinheit wird anhand der sogenannten Lehrauslastungsberechnung ermittelt. Die Lehrauslastung wird jeweils im Wintersemester für alle Lehreinheiten ermittelt. Hierzu wird das semesterbezogene Deputat des Lehrpersonals der Lehreinheit (Lehrangebot) aus der Kapazitätsberechnung des entsprechenden Jahres den im entsprechenden Wintersemester in der Regelstudienzeit eingeschriebenen Studierenden aller Studiengänge dieser Lehreinheit (Lehrnachfrage) gegenübergestellt. Studierende außerhalb der Regelstudienzeit müssen zwar unterrichtet, betreut und geprüft werden, dürfen aber nicht in die Berechnung eingehen. [1]	
<b>Lehreinheit</b>	LE	Eine Lehreinheit ist eine abgegrenzte fachliche Einheit, die ein Lehrangebot bereitstellt. Grundvoraussetzung für die Bildung einer Lehreinheit ist das Vorhandensein eines zugeordneten Studiengangs. Ein Studiengang wird der Lehreinheit zugeordnet, die für den betrachteten Studiengang die meisten Lehrveranstaltungen anbietet. Im Interesse der Vereinheitlichung von statistischen Abgrenzungen wird die Lehreinheit auch für die Darstellung anderer Zusammenhänge herangezogen.	
<b>Lehrverpflichtungsverordnung</b>	LVV	Die Lehrverpflichtungsverordnung (LVV) bestimmt den Umfang der Lehrverpflichtung nach Stellenkategorie. Zudem regelt sie die Anrechnung von Lehrveranstaltungen auf das Deputat sowie die Möglichkeiten der Ermäßigung der Lehrverpflichtung. [1]	
<b>Muss-Fehler</b>		Amtliche Statistik: Im Rahmen von Plausibilitätsprüfungen identifizierte nicht konsistente Kombinationen von Angaben oder unzulässige Angaben. Hier liegt ein echter Fehler in den Daten vor, der bereinigt werden muss. [5]	Querverweis: <a href="#">Kann-Fehler</a>
<b>Nebenhörer*in</b> [Zweithörer*in]	NH	Studierende, die zugleich als Haupthörer*innen an einer anderen Hochschule eingeschrieben sind. Bei der meldenden Hochschule sind diese Studierenden Nebenhörer*innen. [2]	Querverweis: <a href="#">Haupthörer*in</a>
<b>Neueinschreibung</b> [Neuimmatrikulation]		Erneute Einschreibung einer*eines Studierenden, die*der bereits in Deutschland oder im Ausland studiert hat, nach Studienunterbrechung, Exmatrikulation oder Hochschulwechsel. [2]	Querverweis: <a href="#">Ersteinschreibung</a>  <b>Achtung:</b> Neue Definition seit SoSe 2017  Eine Beurlaubung ist keine Studienunterbrechung.

Begriff [Synonym]	Abk.	Definition	Querverweise, Anmerkungen, Beispiele
<b>Plausibilitätsprüfung</b>		Plausibilitätsprüfungen sind Verfahren, um ungültige oder inkonsistente Einträge (auf Ebene der Einheiten oder Merkmale) zu ermitteln oder Datensätze zu erkennen, die möglicherweise fehlerhaft sind. [5]	Querverweise: Kann-Fehler, Muss-Fehler
<b>Praxissemester</b>		Fachpraktische Studiensemester im Lehramtsmaster bei fortbestehender Einschreibung an der Hochschule.	Zu zählen sind auch die gemäß Studienordnung im Ausland absolvierten fachpraktischen Studiensemester. Nicht gleich "Praktisches Jahr" in der Humanmedizin.
<b>Promovierende*r</b>		Als Promovierende gelten Personen, die von einer zur Promotion berechtigten Einrichtung eine schriftliche Bestätigung über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand in dieser Einrichtung erhalten haben. [2]	
<b>Prüfungsjahr</b>	PJ	Ein Prüfungsjahr setzt sich zusammen aus einem Sommersemester und dem vorhergehenden Wintersemester. [2]	Querverweis: Studienjahr  Beispiel: Prüfungsjahr 2020 setzt sich zusammen aus dem Sommersemester 2020 und dem vorhergehenden Wintersemester 2019/20. Es umfasst also alle Abschlussprüfungen, die in den beiden im Jahr 2020 endenden Semestern abgelegt wurden.
<b>Qualität (statistischer Produkte)</b>  [Datenqualität]		Statistische Produkte müssen die folgenden Kriterien [...] erfüllen: Sie müssen dem Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer entsprechen ( <b>Relevanz</b> ), eine angemessene Genauigkeit aufweisen sowie die Realität valide und zuverlässig abbilden ( <b>Genauigkeit</b> und <b>Zuverlässigkeit</b> ). Die Ergebnisse müssen aktuell sein und pünktlich veröffentlicht werden ( <b>Aktualität</b> und <b>Pünktlichkeit</b> ). Untereinander und im Zeitablauf sollen die Statistiken konsistent und zwischen Regionen und Ländern vergleichbar sein ( <b>Kohärenz</b> und <b>Vergleichbarkeit</b> ). Statistiken sollen klar und verständlich präsentiert und zugänglich gemacht werden, wobei auch die angewendeten Methoden durch entsprechende Erläuterungen und Metadaten dokumentiert werden sollen ( <b>Zugänglichkeit</b> und <b>Klarheit</b> ). [5]	
<b>Qualitätsindikatoren</b>		Qualitätsindikatoren sind konkrete und messbare Kennzahlen der statistischen Praxis, die zur Einschätzung der Qualität von Statistiken herangezogen werden können. [5]	
<b>Regelstudienzeit</b>	RSZ	Die Regelstudienzeit ist die Studienzeit, innerhalb der ein Studiengang abgeschlossen werden kann. Sie schließt integrierte Auslandssemester, Praxissemester und andere berufspraktische Studienphasen sowie die Prüfungsleistungen ein. Sie ist maßgebend für die Gestaltung der Studiengänge durch die Hochschule, die Sicherstellung des Lehrangebots, die Gestaltung des Prüfungsverfahrens sowie die Ermittlung und Feststellung der Ausbildungskapazitäten und die Berechnung von Studierendenzahlen bei der Hochschulplanung. [2]	

Begriff [Synonym]	Abk.	Definition	Querverweise, Anmerkungen, Beispiele
<b>Rückmeldung</b>		Fortsetzung des Studiums an derselben Hochschule wie im Vorsemester. [2]	Auch nach einer Beurlaubung im Vorsemester oder bei gleichzeitiger Einschreibung an einer Partnerhochschule im Ausland. Ebenso bei Wechsel des Studienfachs oder der angestrebten Abschlussprüfung, soweit dies nicht nach Studienunterbrechung, Exmatrikulation oder Hochschulwechsel erfolgt.
<b>Schwundquote</b>		Die KapVO sieht vor, dass die in einem ersten Schritt errechnete personelle Aufnahmekapazität einer Hochschule erhöht werden muss, wenn wegen Aufgabe des Studiums, Fach- oder Hochschulwechsels (Schwund) zu erwarten ist, dass die Zahl der Abgänge in höheren Semestern größer ist als die Zahl der Zugänge. Die Berechnung der Schwundquote erfolgt in NRW traditionell nach dem sogenannten „Hamburger Modell“. Zu Beginn des Studiums werden daher mehr Studierende zugelassen als es der theoretisch ermittelten maximalen Aufnahmekapazität entspricht, damit die vorhandene Lehrkapazität im Mittel voll ausgeschöpft wird. [1]	
<b>Studienanfänger*in</b>		Studierende im ersten Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte, 1. HS) oder im ersten Semester eines bestimmten Studiengangs (Neuimmatrikulierte).	Querverweise: <a href="#">Ersteinschreibung</a> , <a href="#">Neueinschreibung</a> , <a href="#">Fachanfänger*in</a>
<b>Studienberechtigte Schulabgänger*in</b>		Zu den studienberechtigten Schulabgänger*innen zählen Schulentlassene des allgemeinen und beruflichen Schulwesens mit allgemeiner Hochschulreife (einschl. der fachgebundenen Hochschulreife) oder mit Fachhochschulreife. [2]	
<b>Studienbereich</b>		Für die Darstellung von aggregierten Ergebnissen der Studierenden- und Abschlussprüfungsstatistik werden mehrere aufeinander bezogene oder verwandte Studienfächer zu Studienbereichen zusammengefasst. Grundlage hierfür ist die Fächersystematik. Sie weicht in Nordrhein-Westfalen geringfügig von der des Statistischen Bundesamtes ab. In der Systematik NRW gab es 2016 insgesamt 57 Studienbereiche. [2]	
<b>Studienbezogene Auslandsaufenthalte</b>		Ein Auslandsaufenthalt wird in der Hochschulstatistik als "studienbezogen" erfasst, wenn es sich um einen temporären Studien- oder Praxisaufenthalt im Ausland (Studium, Praktikum, Summer School, Sprachkurs, Exkursion, etc.) handelt, der während der Einschreibung in einen Studiengang an der Herkunftshochschule absolviert und vom zuständigen Prüfungsamt anerkannt wird.	
<b>Studiendauer</b>		Dauer in Fachsemestern, die ein*e Studierende*r benötigt, um die in einem Studiengang angestrebte Abschlussprüfung erfolgreich abzulegen.	
<b>Studienfach</b> [Teilstudiengang]		Ein Studienfach ist eine in den Prüfungsordnungen festgelegte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein Studienabschluss möglich ist (Beispiel: Studienfach Chemie). [2]	
<b>Studienfachkennziffer</b> [Studienfachschlüssel]	SKZ	Systematische Kennziffer (3-stellig) zur eindeutigen Identifikation eines UzK-internen Studienfachs.	Querverweis: <a href="#">Hochschulspezifisches Studienfach (HSF)</a>



Begriff [Synonym]	Abk.	Definition	Querverweise, Anmerkungen, Beispiele
<b>Studiengang</b>		Eine Kombination aus Abschlussziel (Bachelor, Master, Staatsexamen,...) und <b>einem</b> (1-Fach-Studiengang) oder <b>mehreren</b> (2-Fach- oder Mehrfach-Studiengang) Studienfächern. Beim Lehramtsstudium werden innerhalb eines Studiengangs mindestens drei Studienfächer belegt.	
<b>Studienjahr</b>	SJ	Das Studienjahr setzt sich zusammen aus dem Sommersemester und dem darauffolgenden Wintersemester. [2]	<p>Querverweis: <a href="#">Prüfungsjahr</a></p> <p>Beispiel: Studienjahr 2020 setzt sich zusammen aus dem Sommersemester 2020 und dem Wintersemester 2020/21. Es umfasst also die beiden im Jahr 2020 beginnenden Semester.</p>
<b>Studienkolleg</b>		Das Studienkolleg an wissenschaftlichen Hochschulen und an Fachhochschulen vermittelt ausländischen Studienbewerber*innen, die nicht unmittelbar zum Hochschulstudium zugelassen werden können, die Kenntnisse und Fähigkeiten, die für ein Fachstudium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erforderlich sind. Sie zählen nicht als Studierende. [2]	
<b>Studierende</b>		Studierende sind in einem Fachstudium immatrikulierte (eingeschriebene) Personen. Besucher*innen des Studienkollegs und Gasthörer*innen zählen nicht dazu.	IT.NRW zählt Beurlaubte nicht zu den Studierenden.
<b>Studierendenstatistik</b>		Amtliche Statistik gemäß Hochschulstatistikgesetz (HStatG). [2]	
<b>Studierendenzahlen (gewichtete Studienfachfälle)</b>		Jede*r Studierende eines Mehrfach-Studiengangs (z. B. 2-Fach-Bachelor oder Lehramtsstudiengang) wird mit allen Studienfächern, für die sie*er immatrikuliert ist, nach Leistungspunkten gewichtet gezählt. Die Summe der gewichteten Fachfälle eines Studiengangs eines Studierenden ergibt in der Regel "1". Studiert ein*e Studierende*r mehr als einen Studiengang, ist diese Zahl pro Kopf höher.	Querverweis: <a href="#">Studierendenzahlen (Studierendenfachfälle)</a>
<b>Studierendenzahlen (Köpfe)</b>		Köpfe = Personen, die an der UzK studieren.	
<b>Studierendenzahlen (Studierendenfachfälle)</b> [Fachfälle]		Studierendenfachfälle = Studierende zählen in jedem "Fach" ihres Studiums als ein Fachfall; "Fächer" sind in diesem Fall Teilstudiengänge, in die Studierende unterhalb eines Abschlusszieles eingeschrieben werden (Ein*e Studierende*r im Lehramt = bis zu 5 Fachfälle).	<p>Querverweis: <a href="#">Studierendenzahlen (gewichtete Studienfachfälle)</a></p> <p>Beispiel: 5 Fachfälle im Lehramt für sonderpädagogische Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernen (1. FSP)</li> <li>- Hören und Kommunikation (2. FSP)</li> <li>- Lernbereich Sprachliche Grundbildung</li> <li>- Mathematik</li> <li>- Bildungswissenschaften</li> </ul>

Begriff [Synonym]	Abk.	Definition	Querverweise, Anmerkungen, Beispiele
<b>Teilstudienabschluss</b> [Teilabschlussprüfung]	TSAB	Ein Teilstudienabschluss bezieht sich auf den erfolgreichen Abschluss eines Teilstudiengangs (= Fach) in Mehrfach-Studiengängen (2-Fach-Bachelor, 2-Fach-Master, Lehramtsstudiengänge). Ein erfolgreich absolvierter Teilstudiengang (= Teilstudienabschluss) lässt keine Rückschlüsse auf den Status des gesamten zugehörigen Studiums oder einer erfolgreich absolvierten Abschlussprüfung zu. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass zwei Teilstudienabschlüsse in beispielsweise einem 2-Fach-Bachelor nicht gleichzusetzen sind mit einem erfolgreich absolvierten Studium, da immer noch mindestens eine Abschlussarbeit/Abschlussprüfung erbracht werden muss.	Querverweis: Abschlussprüfung
<b>Unterbrechungssemester</b>		Summe der Semester ohne Einschreibung (nach Exmatrikulation) vor erneuter Einschreibung im gleichen Studiengang in Deutschland. [2]	Eine Beurlaubung ist keine Studienunterbrechung (Unterbrechungssemester).
<b>Urlaubssemester</b>		Semester an deutschen Hochschulen für die (bei fortbestehender Einschreibung) eine Beurlaubung durch die Hochschule erfolgt. [2]	Die Zählung als Hochschulsemester läuft weiter, die Fachsemester werden für die Dauer der Beurlaubung nicht weitergezählt. Dies gilt auch für die Studierenden, die während eines Auslandsaufenthaltes an der deutschen Hochschule beurlaubt sind.
<b>Validierung</b>		Validierung ist die Prüfung der Gültigkeit statistischer Daten bzw. die Prüfung der Angaben von Erhebungseinheiten oder externen Datenquellen. Datenvalidierung ist der Prozess, der die erforderliche Datenqualität gewährleistet, vor allem bezüglich Genauigkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der Daten. [5]	Querverweise: Plausibilitätsprüfung, Vergleichbarkeit
<b>Vergleichbarkeit</b>		Mit Vergleichbarkeit wird das Maß definiert, in dem Unterschiede zwischen Statistiken aus unterschiedlichen geografischen und nichtgeografischen Bereichen oder Unterschiede im zeitlichen Verlauf auf Unterschiede zwischen den wahren Werten der Statistiken zurückgeführt werden können. [5]	
<b>Zulassungsbeschränkung</b>		Hochschulen können Zulassungsbeschränkungen für Studiengänge im ersten Fachsemester sowie in höheren Semestern beantragen, wenn zu erwarten ist, dass die Anzahl der Bewerber*innen bzw. Rückmelder*innen die Zahl der vorhandenen Studienplätze übersteigt. [1]	
<b>Zweitstudium</b>		Studium nach einem bereits erfolgreich abgeschlossenen Hochschulabschluss in einem anderen Studiengang, für den der erste Abschluss keine Zugangsberechtigung ist. [2]	Querverweis: Art des Studiums

**Quellen:**

[1] Leitfaden zur Kapazitätsplanung an der Universität zu Köln, Dezernat 1 - Hochschulentwicklung und akademische Angelegenheiten, April 2019

[2] Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW); Schlüsselverzeichnisse für die Studenten- und Prüfungsstatistik, Promovierenden- und Gasthörerstatistik

[3] Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Abschlussbericht der Arbeitsgruppe "Aufbau von ECTS-Monitoringsystemen" (ECTS-AG), September 2018

[4] Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Digitale-Welt/europaeische-datenschutzgrundverordnung.html>, abgerufen am 21.07.2020

[5] Qualitätshandbuch der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Version 1.1, Statistisches Bundesamt (Destatis), März 2018